

Piloten-Unfallversicherung Nr. 30660070185

Besondere Vertragsbestimmungen 01.01.2024

- Versicherungsgegenstand:** Versicherungsschutz wird gewährt in Form einer
- a) namentlichen Unfallversicherung sowie einer namentlichen Luftfahrt-Unfallversicherung als Führer von Luftsportgeräten,
 - b) nicht namentlichen Luftfahrt-Unfallversicherung für mitfliegende Personen (Schüler und Fluggäste) in Luftsportgeräten.
- Versicherungsbedingungen:**
- Für die namentliche Unfallversicherung:
Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen
(AUB 94.2)
- Für die Luftfahrt-Unfallversicherung:
Luftfahrt Unfallversicherungs-Bedingungen
(AUB-Lu 2008)
(§5, Ziff.4 – Beendigung des Vertrages aufgrund Vollendung des 75.Lebensjahres der versicherten Person – ist gestrichen)
- Versicherungsumfang:**
- a) namentliche Unfall-/Luftfahrt-Unfallversicherung
- Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle innerhalb und außerhalb des Berufes (24-Stunden-Deckung).
- Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle, die der Versicherte erleidet, als Führer von Luftsportgeräten, Segelflugzeugen, Motorseglern und einmotorigen Flugzeugen in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betrieb der vorgenannten Luftfahrzeuge vom Start bis zur Landung. Bei Luftsportgeräten gehört der Zeitraum ab Einklinken zum Start, der Zeitraum bis zum Ausklinken zur Landung.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die die versicherten Personen als Fluggast bei Flügen in einem Luftfahrzeug von seinem Besteigen bis zu seinem Verlassen erleiden.
- Gedeckt sind weiterhin Unfälle, die der Versicherte erleidet als mitfliegende Person (Schüler oder Fluggast) in doppelsitzigen Luftsportgeräten in ursächlichem Zusammenhang mit dessen Betrieb vom Start (Einklinken) bis zur Landung (Ausklinken).

b) nicht namentliche Luftfahrt-Unfallversicherung

Bei der Versicherung für mitfliegende Personen sind Unfälle gedeckt, die der Versicherte (Schüler oder Fluggast) in doppelsitzigen Luftsportgeräten in ursächlichem Zusammenhang mit dessen Betrieb vom Start (Einklinken) bis zur Landung (Ausklinken) erleidet.

Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Unfälle als Fluggast in anderen Luftfahrzeugen.

Örtlicher Geltungsbereich:

Weltweit

Anspruchsstellung im Schadenfall:

Die versicherten Personen sind berechtigt, vertragliche Ansprüche direkt beim Versicherer geltend zu machen und Entschädigungsleistungen in Empfang zu nehmen.

Versicherungssummen und Jahresprämien:

a) Namentliche Unfallversicherung:

Versicherungssummen	Prämien
2.500 EUR Tod	52,20 EUR
5.000 EUR Invalidität	
5.000 EUR Invalidität	14,80 EUR
2.500 EUR Tod	75,00EUR
5.000 EUR Invalidität	
3 EUR Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	
5.000 EUR Invalidität	37,20 EUR
3 EUR Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld	

Eine Vervielfachung dieser Versicherungssummen ist bis zum 30fachen möglich, bei entsprechender Vervielfachung der Jahresprämien.

Krankenhaustagegeld wird für jeden Kalendertag gezahlt, an dem sich der Versicherte wegen des Unfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet, längstens jedoch für 2 Jahre, vom Unfalltag an gerechnet. Krankenhaustagegeld entfällt bei einem Aufenthalt in Sanatorien, Erholungsheimen und Kuranstalten.

Genesungsgeld wird für die gleiche Anzahl von Kalendertagen gezahlt, für die Krankenhaustagegeld geleistet wird, längstens jedoch für 100 Tage. Mehrere vollstationäre Krankenhausaufenthalte wegen desselben Unfalles gelten als ein ununterbrochener Krankenhausaufenthalt. Der Anspruch auf Genesungsgeld entsteht mit der Entlassung aus dem Krankenhaus.



Versicherungssummen und Jahresprämien:

b) Nicht namentliche Unfallversicherung:

2.500 EUR Tod	30,00 EUR
5.000 EUR Invalidität	

Eine Vervielfachung dieser Versicherungssummen ist bis zum 10fachen möglich, bei entsprechender Vervielfachung der Jahresprämie.

In doppelsitzigen Luftsportgeräten sind unterschiedliche Versicherungssummen für Pilot und mitfliegende Personen möglich.

Versicherungssummen und Jahresprämien:

c) Namentliche Unfallversicherung mit 500 % progressive Invalidität

Zusätzliche Vertragsgrundlage:	Besondere Bedingungen für die progressive Invaliditätsstaffel (BB Progression-500 %)
7.500 EUR Tod	167,20 EUR
25.000 EUR Invalidität	
7.500 EUR Tod	307,00 EUR
50.000 EUR Invalidität	

Eine Vervielfachung der Versicherungssummen ist **nicht** möglich.

Gmund, den

Köln, den 19.12.2023

Der Versicherungsnehmer:

Der Versicherer:

Deutscher Hängegleiterverband e.V.

HDI Global SE



Besondere Bedingungen für die progressive Invaliditätsstaffel (BB Progression-500%)

Die Unfallversicherung wurde mit progressiver Invaliditätsstaffel vereinbart. Der Invaliditätsgrad wird nach § 7 I. und § 8 der Luftfahrt-Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008) und § 7 I. und § 8 der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 94.2) ermittelt. § 7, g) AUB-Lu 2008 und § 7, I.(6) AUB 94.2 wird gestrichen.

§ 7 I. AUB-Lu 2008 bzw. § 7 I. AUB 94.2 wird wie folgt ergänzt:

- 1 Für jeden Prozentpunkt, der den unfallbedingten Invaliditätsgrad von 25 % übersteigt, zahlt der Versicherer zusätzlich 2 % aus der Versicherungssumme.
- 2 Für jeden Prozentpunkt, der den unfallbedingten Invaliditätsgrad von 50 % übersteigt, zahlt der Versicherer zusätzlich weitere 5 % aus der Versicherungssumme.

Auf die Höhe der Invaliditätsleistung wirkt sich diese Ergänzung im einzelnen wie folgt aus:

Inv.-Grad %	Leistung %	Inv.-Grad %	Leistung %	Inv.-Grad %	Leistung %
1-25	1-25	51	108	77	316
26	28	52	116	78	324
27	31	53	124	79	332
28	34	54	132	80	340
29	37	55	140	81	348
30	40	56	148	82	356
31	43	57	156	83	364
32	46	58	164	84	372
33	49	59	172	85	380
34	52	60	180	86	388
35	55	61	188	87	396
36	58	62	196	88	404
37	61	63	204	89	412
38	64	64	212	90	420
39	67	65	220	91	428
40	70	66	228	92	436
41	73	67	236	93	444
42	76	68	244	94	452
43	79	69	252	95	460
44	82	70	260	96	468
45	85	71	268	97	476
46	88	72	276	98	484
47	91	73	284	99	492
48	94	74	292	100	500
49	97	75	300		
50	100	76	308		